Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Stadtplanung und - entwicklung	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2022/3660	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	30.09.2022	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	07.02.2023	öffentlich

Tagesordnung

Konzept zur Barrierefreiheit InHK Stadt Blankenberg
Antrag "Die Fraktion" vom 28.09.2022

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef beschließt:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Ein allgemeines Konzept zur Barrierefreiheit liegt nicht vor bzw. wird nicht erarbeitet, da Neubauten wie das Kultur- und Heimathaus nach dem aktuellen Stand verpflichtend barrierefrei zu planen sind.

Rechtliche Grundlagen
Barrierefreiheit und die sich daraus ergebenden Anforderungen sind gesetzlich in der UN-Behindertenrechtskonvention sowie auf EU-, Bundes- und Landesebene festgelegt. Die Behindertenrechtskonvention fordert eine umfassende Teilhabe für alle. Sowohl das Behindertengleichstellungsgesetz NRW als auch §55 BauO NRW sehen vor, dass **öffentlich zugängliche Anlagen insgesamt im erforderlichen Umfang barrierefrei ausgestaltet sein müssen.** Barrierefreiheit heißt, dass bauliche und sonstige Anlagen für jeden grundsätzlich in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Das Zwei-Sinne-Prinzip besagt, dass bei allen wesentlichen Informationen und Orientierungshilfen immer mindestens zwei Sinne angesprochen werden müssen.

Somit sind die Anforderungen an Barrierefreiheit bei der Herstellung des Kultur- und Heimathauses (KHH) mit dazugehörigen Außenanlagen zu berücksichtigen. Alle Menschen müssen an diesem Erlebniswert teilhaben können.

Die rechtlichen Grundlagen und Normen sind anzuwenden:

- Behindertengleichstellungsgesetz NRW
- Bauordnung NRW
- DIN 18040 – Teil 1 und Teil 3, Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen, Öffentlich zugängliche Gebäude und Öffentlicher Raum und DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum
- Die Baumaßnahme „Kultur- und Heimathaus“ einschließlich der Außenanlagen wird sich am „Leitfaden Barrierefreiheit“, hrsg. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit, Berlin, Stand 2016 orientieren.

Eine vollständige Barrierefreiheit ist nicht in allen einzelnen Projekten des gesamten InHK umfassend zu erreichen. Stadt Blankenberg ist eine mittelalterlich geprägte, historische Siedlung in einer topografisch bewegten Kulturlandschaft. Mobilitätseingeschränkte Menschen können sich ohne Hilfe nicht im gesamten Projektraum bewegen. (Wander-) Wege haben hier teilweise Steigungen von 20%, die nur mit Treppen oder steilen Rampen überwunden werden können.

Kultur- und Heimathaus (KHH)

Durch den Bau des Kultur- und Heimathauses (KHH) mit angrenzenden Freianlagen ist es jedoch möglich, einen zentralen Anlaufpunkt zu schaffen, der barrierefrei auch von allen genutzt werden kann. Teile des Panoramaweges, der Burganlage und der historischen Stadtmauer sind kaum für mobilitätseingeschränkte Menschen erreichbar bzw. nur im Einzelfall und nur mit Unterstützung und Kraftanstrengung. Auch das Turmmuseum, in dem der Heimatverein seine Sammlung zur Kulturgeschichte der Allgemeinheit präsentiert, ist nicht barrierefrei zugänglich. Durch den Neubau des KHHs mit öffentlich nutzbarem Veranstaltungsraum, Ausstellungssälen, Kulturscheune und Lehrgarten entsteht hier nun für die Dorfgemeinschaft und alle Besucher*innen ein neuer Aufenthaltsbereich, den auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen bequem nutzen können. Das Kultur- und Heimathaus ist der zentrale Baustein des InHK Stadt Blankenberg und soll als zweigeschossiger Bau verschiedene Funktionen erfüllen: Veranstaltungsstätte, Bürgerhaus für die örtlichen Vereine, Anlaufpunkt für Einheimische und Touristen, zentrale Informationsstelle für Besucher - auch zur Besucherlenkung - und schließlich Ort der Bildung mit Dauer- und Wechselausstellungen. Durch diesen zentralen Kristallisationspunkt „Ober dem Ufer“ erhält die Barrierefreiheit in Stadt Blankenberg jetzt einen erheblich höheren Stellenwert und bietet mobilitätseingeschränkten Menschen neue Möglichkeiten, den Ort zu entdecken.

Außenanlagen

Um den Niveauversprung von mehreren Metern im südlichen Plangebiet aufzunehmen, befindet sich ein Zugang zum KHH im ersten Obergeschoss. Dieser obere Eingang ist - direkt vom Parkplatz kommend - während der Öffnungszeiten des KHH nutzbar. Über den Aufzug im Gebäude können geheingeschränkte Personen direkt zum Veranstaltungsaal, Ausstellung, Kulturscheune und Vorplatz gelangen. Darüber hinaus sind in den Außenanlagen zur Überwindung des Höhenunterschiedes mehrere Rampen, die nach DIN 18040 Teil 3 geplant werden, vorgesehen. Eine Treppe, die an das taktile Bodenleitsystem angeschlossen ist, führt mit Handlauf entlang des Gebäudes und verbindet oberen und unteren Eingang / Platz.

PKW-Stellplätze

Besucher*innen des KHHs fahren mit ihrem PKW zukünftig über die Planstraße Coenenstraße zu den dann ausreichend vorhandenen Parkplätzen. Am Wendehammer, direkt vor dem Platz des KHHs, sind zwei Behindertenparkplätze in direkter Nähe zum barrierefreien, oberen Zugang KHH und Lehrgarten geplant.

Wegeverbindung zur Neustadt (historischer Ortskern):

Durch den Wegfall der ursprünglich geplanten Brücke musste eine neue, barrierefreie Verbindung zwischen KHH und der historischen Neustadt gesucht werden: Der Weg

Scheurengarten, der derzeit an einigen Stellen eine Steigung zwischen 6% bis 9 % aufweist, wird als fußläufige Verbindung zum Katharinentor statt der Brücke barrierefrei ausgebaut. Der Weg hat zukünftig eine maximale Steigung von 6 % und mehrere Ruhemöglichkeiten. Diesen Weg werden auch Besucher*innen, die mit Bussen nach Stadt Blankenberg kommen, nutzen. Die Ausbauplanung des barrierefreien Umbaus des Weges Scheurengarten wird dem zuständigen Bauausschuss zum Beschluss vorgelegt werden. Über den barrierefreien Weg Scheurengarten erreicht man den Katharinentorplatz und gelangt dann in den historischen Ortskern. Die Wege in der Neustadt sind weiterhin nicht vollständig barrierefrei und bieten mobilitätseingeschränkte Menschen nicht den notwendigen Komfort. Nichtsdestotrotz gelangt man durch das Katharinentor und Graf-Heinrich-Straße zu St.- Katharina und damit über den Kirchgarten zur mittelalterlichen Stadtmauer und in den Wehrgang. Hier bietet sich eine Aufenthaltsmöglichkeit. Der sich anschließenden Panoramaweg ist aufgrund des bewegten Geländes dann nicht mehr durchgängig barrierefrei nutzbar. Wichtige historisch bedeutsame und interessante Abschnitte bzw. Zugänge entlang der Stadtmauer sind somit für alle erlebbar, auch wenn die Wege zwischen den einzelnen Stationen aufgrund der Höhenunterschiede nicht allen Nutzungsanforderungen entsprechen können.

Orientierungs- und Leitsystem

Für Besucher bzw. Bewohner ist ein durchgängiges, taktil erfassbares Orientierungs- und Leitsystem mit eindeutigen Hinweisen an Abbiegesituationen festzulegen. Dieses Leitsystem wird bei der Ausführungsplanung detailliert mit geplant. Blinde Menschen benötigen taktile Leitkanten, die mit dem Langstock erfasst werden können. Eine Leitlinie zwischen Weg und Umgebung ist natürlicherweise bereits taktil, wenn die beiden Oberflächen eine unterschiedliche Oberflächenrauigkeit/-gestalt haben. An den Treppen im Außenraum sind Handläufe notwendig. Wichtig ist, dass blinde Menschen vor dem Begehen des Weges entsprechende Informationen erhalten. Informationen müssen also visuell, akustisch und/oder taktil erfasst werden können. Dies bezieht sich auch auf die Informationen zur Ausstellung im KHH, die sich in den Außenanlagen fortsetzen soll. Dieses Infosystem wird im Rahmen der Ausstellungskonzeption mitentwickelt.

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen

☐ Jährliche Folgekosten

☐ Maßnahme zuschussfähig

☐ Kosten der Maßnahme

Sachkosten: €

Personalkosten: €

Höhe des Zuschusses € %

☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,

Haushaltsstelle:

HAR: €

Lfd. Mittel: €

☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich

Betrag: €

☐ Kreditaufnahme erforderlich

Betrag: €

☐ Einsparungen

Betrag €

☐ Jährliche Folgeeinnahmen

Art:

Höhe: €

☐ Bemerkungen

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☒ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☒ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:

Hennef (Sieg), den 30.09.2022
In Vertretung

Anlagen
Antrag Die Fraktion vom 28.09.2022